

BEKANNTMACHUNG

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Langstedt in der Sitzung am 06.12.2011 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

**1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5
"An der Treene"
der Gemeinde Langstedt**

für das Gebiet nordwestlich der K89 „Keelbeker Weg“, nordöstlich der Straße „Ostergaard“, am östlichen Rand des Ortskernes der Gemeinde Langstedt sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch vom

19.12.2011 bis zum 20.01.2011

in der Amtsverwaltung Eggebek in Eggebek, Hauptstraße 2, Zimmer 210, während folgender Zeiten: montags, mittwochs bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierte die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Gemeindevertretung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "An der Treene" ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch wird abgesehen.

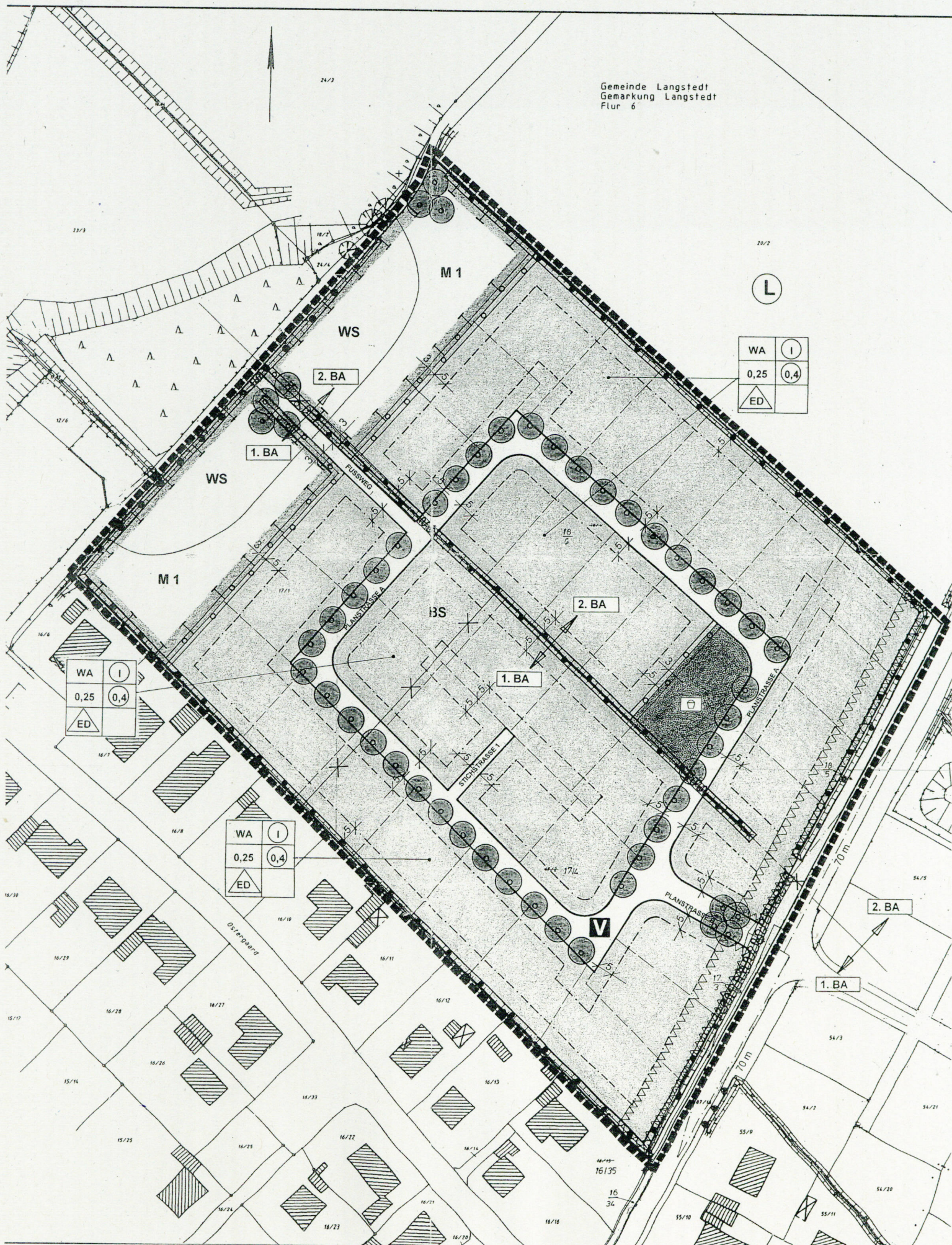
Eggebek, den 09.12.2011

Im Auftrag

gez. Jacob Bundtzen
- stellv. Amtsvorsteher -

Amtssiegel

ZEICHNUNG M. 1:1000



Gemeinde Langstedt
Gemarkung Langstedt
Flur 6

L

WA	I
0,25	0,4
ED	

WA	I
0,25	0,4
ED	

WA	I
0,25	0,4
ED	

2. BA
1. BA

Ostergarten

V

70 m

70 m

70 m

